



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum:	10. Juni 2025
Zeit:	19:30
Ort:	Kirchgemeindehaus Bolligen
Vorsitz:	Matthias Haldimann
Anwesend:	René Bergmann, Gemeindepräsident, Ressort Präsidiales + Finanzen Catherine Meyer, Vizepräsidium, Ressort Tiefbau Carmen Dölle, Ressort Bildung Christoph Frech, Ressort Bau Geo Taglioni, Ressort Soziales Petra Zimmermann, Ressort EWD/Sicherheit Marianne Zürcher, Ressort Planung Christian Wüst, Geschäftsleiter
Abwesend:	
Protokoll:	Livia Imbach, Gemeindeschreiberin

Schluss der Versammlung:	21:30
-------------------------------------	-------

Verhandlungen

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet. Die heutige Versammlung wurde einberufen durch Publikation im eAnzeiger vom 06. Mai 2025. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft per Post rechtzeitig erhalten.

Das Stimmregister, abgeschlossen am 10. Juni 2025, weist 4'431 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen auf.

Die Abklärung der Stimmberechtigung ergibt, dass ausser

- Christian Wüst, Geschäftsleiter, Spiez
- Livia Imbach, Gemeindeschreiberin, Oberbipp
- Manfred Brühlhart, Leiter Bau, Biberist
- Maja Burgherr, Leiterin Finanzen, Arch
- Urs Erni, Kirchberg, Leiter Tiefbau, Kirchberg
- Peter Röthenmund, Leiter Hochbau, Bellerive
- Nick Schmutz, Lernender, Wichtrach
- Tamara Vukomanovic, Lernende, Ittigen
- Ursula Rubin, Gemeindeschreiberin ad Interim, Belp
- Alain Gubler, ehemaliger Leiter Bau
- Christian Geiger, Bolligen, Niederlassung C
- Almuth Keck, Bolligen, Aufenthalt B

alle Anwesenden stimmberechtigt sind. Die nicht Stimmberechtigten werden gebeten, sich bei den Abstimmungen der Beteiligung zu enthalten und in den separaten Bereich zu begeben.

Medienvertreter*innen:

- Keine

Als Stimmzähler werden ernannt:

- Ralph Ammann (Block A)
- Markus Schneider (Block C)
- Maja Burgherr (Zusammenzug)

Die Stimmzähler werden ersucht, die anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln und das Ergebnis der Protokollführerin mitzuteilen.

Der Einladung zur heutigen Versammlung sind 170 (75 Frauen und 95 Männer) Stimmberechtigte (3.8%) gefolgt.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als beschlussfähig. Weiter weist er auf die formellen Vorschriften hin, die projiziert werden:

- **Rügepflicht:** Stellt eine stimmberechtigte Person Fehler fest, hat sie den Vorsitzenden sofort, spätestens aber bis zum Versammlungsende auf diese hinzuweisen. Andernfalls geht das Beschwerderecht verloren (Art. 49a Gemeindegesetz GG i.v.m. Art. 41 GEB).
- An der Gemeindeversammlung besteht gemäss Art. 24 Abs. 5 GEB **keine Ausstandspflicht**.
- Gemäss Art. 40 Abs. 1 GEB darf die Gemeindeversammlung nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Zudem tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 43 Abs. 1 GEB).

- Gemäss Art. 44 Abs. 1 GEB können die Stimmberechtigten einen Ordnungsantrag stellen auf:
 - Schliessung der Beratung
 - Verschiebung eines Geschäftes
 - Vorzeitige Behandlung eines Geschäftes
 - Unterbrechung der Versammlung
 - Abbruch der Versammlung
- Gemäss Art. 46 GEB stimmt die Versammlung offen ab, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Über die Geschäfte entscheidet die Mehrheit der Stimmenden.
- Die Versammlung wird auf einem Tonträger aufgenommen. Gemäss Art. 42 Abs. 2 GEB können alle Votanten*Votantinnen vor Abgabe des Votums verlangen, dass die Aufzeichnung unterlassen wird.

Traktanden

Traktanden

Diskussionsgeschäft

- 1 Rechnung 2024 - Genehmigung
- 2 Arealentwicklung Bahnhof Bolligen - Genehmigung Planungskredit und Entnahme Spezialfinanzierung Planungsmehrwertausgleich
- 3 Mitteilungen und Verschiedenes

Die Versammlungsteilnehmenden haben keine Einwände zur Reihenfolge der Traktanden anzubringen, weshalb der Vorsitzende mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

Die Botschaft und die Folien zu den Referaten bilden integrierenden Bestandteil des Protokolls.

1 Rechnung 2024 - Genehmigung

8.131 /18209

Referent: René Bergmann, Gemeindepräsident, Ressortvorsteher Finanzen

Heisst die Anwesenden herzlich willkommen.

Er verweist auf die Informationen, die man aus der Botschaft, der Jahresrechnung 2024 und dem Geschäftsbericht 2024 entnehmen kann. Die finanzielle Situation wurde transparent, ausführlich und umfassend dargelegt. In seinem kurzen Rückblick erwähnt er die wichtigsten Themen, die den Gemeinderat und die Verwaltung im letzten Jahr am meisten beschäftigten. Das letzte Jahr war ein herausforderndes Jahr, besonders im personellen Bereich. Die Umstände wirken sich bis in die Jahresrechnung aus. Die Verwaltung befand sich infolge von Abgängen und krankheitsbedingten Ausfällen in einer schwierigen Situation. Aufgrund dessen waren rasches Handeln und sofortige Entscheidungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig. Mehrkosten für internes und externes Personal musste man dafür in Kauf nehmen. Heute ist man stolz, die Situation gut gemeistert zu haben. Dies hat auch zum heutigen Leitsatz «zukunftsorientiert, bürgernah, effizient: Wir entwickeln die Gemeindeverwaltung Bolligen gemeinsam weiter» geführt. Die Verwaltung ist nun stabil mit mehreren neuen Mitarbeitern.

Ausgangslage:

Die Jahresrechnung schliesst erstmals seit Einführung von HRM2 (2016) mit einem Ausgabenüberschuss ab.

Bei einem Umsatz von CHF 37,90 Mio. erzielt der allgemeine Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF -954'506.00 (Budget CHF 367'700.00). Zum Rechnungsausgleich wird das Ergebnis den finanzpolitischen Reserven des Eigenkapitals belastet. Diese Reserven dienen einzig dazu, Aufwandüberschüsse auszugleichen. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 10,9 Mio.

Beim Gesamthaushalt verbleibt ein Aufwandüberschuss von CHF 62'494.00, dass von den Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung verursacht wird. Einzig die Spezialfinanzierung Wasserversorgung erzielt einen Ertragsüberschuss.

Gesamthaushalt vor den zusätzlichen Abschreibungen

Aufwandüberschuss - CHF 62'494.00

Allgemeiner Haushalt

Ergebnis - CHF 954'506.00

Entnahme Reserve CHF 954'506.00

Total CHF 0.00

Spezialfinanzierungen

Wasser + CHF 58'763.00

Abwasser - CHF 23'667.00

Abfall - CHF 97'589.00

Total - CHF 62'494.00

Im Vergleich zum Budget ist der Jahresabschluss des allgemeinen Haushalts um CHF 1'322'206.00 und bei den Spezialfinanzierungen um CHF 54'294.00 schlechter ausgefallen. Insgesamt beträgt die Schlechterstellung CHF 1'376'500.00. Die massgebenden Rechnungs-Positionen sind:

Höherer Personalaufwand + CHF 647'724.00

Höherer Sachaufwand + CHF 261'050.00

Höhere Entgelte + CHF 242'100.00

Tiefere Transferertrag - CHF 497'129.00

Der Versammlungsleiter übergibt das Wort:

Gerhard Kipfer, Sprecher GPK, fasst zusammen:

Es ist Aufgabe der GPK die Jahresrechnung zu prüfen. Die Revisionsstelle T+R AG unterstützt sie dabei. Bei dieser Prüfung wurden keine Mängel an der Jahresrechnung festgestellt. Die Rechnung wurde sehr gut geführt. Das finanzielle Ergebnis ist jedoch leider sehr schlecht. Im Allgemeinen Haushalt weicht die Rechnung dem Budget um mehr als eine Million Franken ab. Die GPK erwartet in Zukunft eine bessere Kontrolle der Ausgaben, bereits während des Jahres, damit der Gemeinderat früh genug günstigere Lösungen finden kann. Die Nachkredite sind vor der Verpflichtung zu genehmigen oder nicht zu bewilligen. Ein solches Defizit darf in Zukunft nicht mehr vorkommen. Das Jahr 2024 muss ein Ausnahmejahr sein. Gerhard Kipfer fasst zudem kurz die persönliche Situation des Stabs zusammen, welche finanzielle Auswirkungen hat. Trotz des Ergebnisses, empfiehlt die GPK, die Jahresrechnung 2024 anzunehmen.

Der Versammlungsleiter eröffnet die **Beratung**.

Markus Walther, SVP: Es gibt viele Zahlen, dass man den Überblick fast verliert und ziemlich Spezialist sein muss, um alles nachvollziehen zu können. HRM2 ist ein gutes Instrument. Dort kann man Geld aus der Reserve entnehmen, obwohl man CHF 52 Mio. Schulden hat. Das ist schwer verständlich. Dies kann man in der Privatwirtschaft nicht, da hätte man schlicht kein Geld mehr. Den Fachkräftemangel kennt die Privatwirtschaft ebenfalls. Es ist jedoch eine sehr horrende Zahl. Wenn man alle Zahlen zusammenzählt, entstanden fast eine Million Franken Mehrkosten nur für Personalkosten. Dies kann man nicht mehr ändern. Aus diesem Grund ist das Fazit der SVP: Man kann sich enthalten, man kann nein sagen oder die Rechnung annehmen, jedoch können wir das Ergebnis nicht mehr ändern. Das Geld ist bereits ausgegeben.

Barbara Vogt, SP: Dankt Maja Burgherr und dem Team für die Arbeit der Jahresrechnung. Die Personalaufwände und externen Dienstleistungen fallen auf. Die zahlreichen Überstunden, welche ausbezahlt wurden und die zusätzlichen Stellen, welche geschaffen wurden, irritieren. Auch aus dem Grund, dass man davon ausgeht, dass die Gemeinde keine zusätzlichen Aufgaben übernehmen musste. Es wurde bereits erwähnt, dass es für das Jahr 2025 auch Abweichungen beim Personalaufwand und den externen Dienstleistungen geben wird. Sie fordern deshalb sofort eine Verbesserung und ein enges Controlling der Personalkosten und der Dienstleistungsqualität. Sollten die Aufwände dieses Jahr wieder aus dem Ruder laufen, muss sich der Gemeinderat Gedanken machen, wie das Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben gelöst werden soll. Die Steuereinnahmen sind praktisch wie budgetiert. Investitionen wurden wie geplant ausgelöst, dies beurteilt die SP positiv. Zum Ausgleich der Jahresrechnung wurde Eigenkapital eingesetzt. Die Finanzpolitische Reserve ist zwar höher als budgetiert, jedoch steigt die Nettoverschuldung kontinuierlich. Das Eigenkapital von Bolligen ist im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt der Gemeinden nicht gut. Im Hinblick auf die grossen, anstehenden Investitionen, sollte sich der Gemeinderat mit einer Steuererhöhung auseinandersetzen, da Investitionen nicht zurückgestellt werden dürfen. Die Jahresrechnung wurde vom Vorredner erwähnt, diese kann man annehmen, ablehnen oder sich enthalten.

Roberto Longoni, FDP: Wie bereits die vorherigen Votanten erwähnt haben, ist das Geld bereits ausgegeben. Die FDP Bolligen hat bereits im Frühjahr 2023 mit der Arbeitsgruppe Finanzen den Gemeinderat und die anderen Parteien eingeladen, die finanzielle Situation detailliert zu analysieren und sich für einen gesunden Finanzhaushalt zu engagieren. Leider wurden sie nur von einer Partei unterstützt. Die FDP versteht, dass viele Ausgaben gebunden sind. Aber sie verlangen, dass bei beeinflussbaren Kosten ein ständiges Monitoring geführt wird. Zudem soll ein halbjährlicher Abschluss erfolgen damit das Defizit nicht erst Ende Jahr bemerkt wird. Die Bevölkerung soll selbstverständlich informiert werden. Es bleibt nichts anderes übrig, als der Rechnung zuzustimmen.

Esther Müller, EVP: Die Rechnung macht allen ernsthafte Sorgen. Der EVP ist bewusst, es ist leicht zu reden, wenn man nicht im Tagesgeschäft ist. Die Bevölkerung trägt auch eine Verantwortung und es gibt Sparmöglichkeiten. Zum Beispiel kann auch etwas mit B-Post versendet werden anstatt mit A-Post. Bestimmt gibt es zahlreiche weitere Möglichkeiten. Qualifiziertes Personal ist nicht einfach zu finden. Sie fragen sich, ob die Verwaltung effizient genug ist, aufgrund der ausbe-

zahlten Überstunden. Ein Beispiel ist der Fussballcampus, welcher viele Personalressourcen benötigt. Wieso muss Bolligen so viel Ressourcen investieren, wenn Ostermündigen, YB und der Kanton daran beteiligt sind? Ist es Aufgabe der Gemeinde Bolligen, eine führende Rolle in der Administration zu übernehmen? Die EVP wünscht, dass dies neu geprüft wird. Bei so hohen Schulden fällt es schwer zuzustimmen, jedoch bleibt uns allen nichts anderes übrig.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, verliert der Versammlungsleiter folgenden

Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2024 mit folgenden Zahlen wird genehmigt:

Gesamthaushalt	
Aufwandüberschuss	CHF -62'493.92
Allgemeiner Haushalt	
Ergebnis ausgeglichen	CHF 0.00
SF Wasserversorgung	
Ertragsüberschuss	CHF 58'762.55
SF Abwasserentsorgung	
Aufwandüberschuss	CHF -23'667.44
SF Abfallentsorgung	
Aufwandüberschuss	CHF -97'589.03

2. Von der anteilmässigen Auflösung der finanzpolitischen Reserve im Betrag von CHF 954'506.07 gemäss Art. 85 Gemeindeverordnung (GV) wird Kenntnis genommen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit überwiegendem Mehr zugestimmt.

2 Arealentwicklung Bahnhof Bolligen - Genehmigung Planungskredit und Entnahme Spezialfinanzierung Planungsmehrwertausgleich

4.235 / 88

Referentin: Marianne Zürcher, Gemeinderätin, Ressortvorsteherin Planung und Umwelt

Ausgangslage:

Für das Bahnhofareal wurde mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom Juni 2022 eine ZPP erlassen, welche im Juni 2024 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt wurde. Nun soll eine vertiefte Planung folgen und eine Überbauungsordnung ausgearbeitet werden. Im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens – Wettbewerb oder Studienauftrag – sollen die Grundlagen für die Überbauungsordnung ausgearbeitet werden. Zu diesem Zweck schliessen die Grundeigentümer, die Genossenschaft Landi Bolligen, die Regionalverkehr Bern-Solothurn AG (RBS) sowie die Einwohnergemeinde Bolligen eine Planungsvereinbarung ab. Aufgrund der vorgesehenen Kosten zu Lasten der Gemeinde Bolligen im Umfang von CHF 232'560.00 ist der Planungskredit der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Nach der Phase des Studienauftrags könnte sich die Gemeinde vorstellen, das Grundstück in irgendeiner Form zu veräussern. Die Gemeinde ist nicht Bauherrin, da sie die Ressourcen dazu nicht hat und es nicht Aufgabe der Gemeinde ist. Sofern die Gemeindeversammlung den Antrag genehmigt und die Beschwerdefrist abgelaufen ist, kann die Gemeinde den Planungsvertrag unterzeichnen.

Der Versammlungsleiter übergibt das Wort:

Manfred Bohnenblust, Sprecher GPK, fasst zusammen:

Er stellt sich kurz vor, da er seit Januar 2025 ein neues Mitglied der GPK ist. Die GPK hat nicht nur den Auftrag die Jahresrechnung zu prüfen, sondern auch Geschäfte zuhanden der Gemeindeversammlung. Das Geschäft Arealentwicklung Bahnhof wurde von Marianne Zürcher an der GPK-Sitzung vom 01. April 2025 vorgestellt. Die GPK hat das Geschäft geprüft und für korrekt befunden. Zudem befürwortet die GPK die koordinierte Planung zur Gestaltung des Eingangstors der Gemeinde. Die GPK empfiehlt, den Antrag des Gemeinderates anzunehmen.

Der Versammlungsleiter eröffnet die **Beratung**.

Markus Walther, SVP: Die SVP unterstützt das Geschäft. Der Planungskredit wird benötigt. Jedoch ist die SVP der Ansicht, dass sich die Gemeinde zurückziehen soll, wenn sie beim Geschäft nicht mehr benötigt wird. Da die Musikschule ausserhalb des Areals neu gebaut wurde, die Gemeindeverwaltung nicht mehr in diesem Areal geplant ist und auch kein Kindergarten in diesem Areal entstehen wird, ist es strategisch kein wichtiger Standort. Die Veräusserung des Grundstücksanteils wäre somit eine Möglichkeit. Dies nicht in einem Baurecht, sondern mit dem Verkauf. Bei einem Verkauf würde der Planungskredit wieder zurückfliessen und zusätzlich ein Ertrag für die kommenden Investitionen erzielt werden. Es wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach über das Veräussern der Grundstücke gesprochen. Zu diesem Thema heisst es immer, dass die Bürgergemeinde Bern ihre Grundstücke auch nicht verkaufen würde. Jedoch hat diese auch keine Schulden. Dem Geschäft kann man zustimmen. Sobald das Grundstück verkauft wurde, kann die Gemeinde wieder zurück zu ihrem Kerngeschäft. Zusätzlich möchte er darauf hinweisen, dass im Falle eines Verkaufs des Grundstücks die Gemeinde die zuständige Baubewilligungsbehörde ist. Dies wäre mit einem Baurecht nicht der Fall. Es wäre vorteilhaft, wenn die Gemeinde die Baubewilligung ausstellen kann.

Markus Freiburghaus, FDP: Er kann Markus Walther bei seinem Votum unterstützen. Er möchte, dass die Gemeinde die Zeit bis 2027 nutzt und den Entscheid über den Verkauf des Grundstückes bei der Bevölkerung abholt. Die Gemeinde sollte sicherstellen, dass die Überbauungsordnung vorliegt und nicht Zeit verloren geht. Der Studienauftrag wird von einem Beurteilungsgremium beurteilt. In diesem soll die wirtschaftliche Situation, heisst die Sicht von einem möglichen Investor, eingebracht werden. Bei der Zusammensetzung des Gremiums sollte darauf geachtet werden, dass nicht nur die ästhetische Seite eine Tragweite hat, sondern auch die Wirtschaftliche.

Thomas Kiser, SP: Bedankt sich für die Präsentation des Geschäfts. Er findet es wichtig, dass die Gemeinde als Grundeigentümer bei der Planung des Areals aktiv bleibt und es nicht zu früh aus der Hand gibt. Das Areal ist ein zentraler Platz von Bolligen. Welche Ergebnisse aus dem Studienauftrag kommen, wird interessant. Die SP bevorzugt Abgaben im Baurecht gegenüber von Veräusserungen von Grundstücken. Die SP empfiehlt die Annahme des Geschäfts.

Adrian Götschi, GLP: Ein grosses Dankeschön an den Gemeinderat und an die Planungskommission. Der Bahnhofplatz ist ein wichtiger Platz für Bolligen. Er ist ein Knotenpunkt für den öffentlichen Verkehr, die Autofahrer*innen und Velofahrer*innen. Für die Meisten ist es auch das Eingangstor von Bolligen. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Die Musikschule sowie die UBS sind weg. Es besteht ein grosser Sanierungsbedarf. Für Fussgänger*innen ist das Areal gefährlich. Jedoch ist auch für die Autofahrer*innen das Areal mit der Kreuzung inkl. Bahnübergang nicht befriedigend. Aus diesem Grund unterstützt die GLP den Planungskredit. Aber die Arbeiten müssen mit Einbezug der Parteien und Planungskommission zügig vorwärts gehen. Das Bahnhofareal als Eingang zu Bolligen soll zeitgemäss, attraktiv und einladend gestaltet werden. Es sollte eine Visitenkarte für Bolligen sein. Der weitere Prozess muss man sorgfältig planen. Die Gemeinde muss zukünftigen Investoren möglichst früh Platz machen. Die GLP sagt ja zum Planungskredit.

Walter Steiner, Parteilos: Er möchte etwas einbringen, was viele nicht wissen. Die Musikgesellschaft Habstetten wurde ziemlich schnell aus dem alten Schulhaus rausgeworfen. Zurzeit ist sie in der alten Musikschule untergebracht. Wenn man die Vereine in Bolligen behalten möchte, sollte man bei der Planung beachten, dass die Vereine Anrecht auf ein einwandfreies Probelokal haben. Es gibt einige Vereine, welche viel für die Gemeinde leisten. Die Turner standen letzten Freitag bei der Turnhalle vor verschlossener Tür, da sie nicht informiert wurden. Er ist der Ansicht, dass dies nicht in Ordnung ist. Daher bittet er darum, dass die Vereine auch unterstützt werden.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, verliest der Versammlungsleiter folgenden

Antrag:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Planungskredit von CHF 240'000.00 inkl. MWST für die Arealentwicklung Bahnhof Bolligen zur Durchführung eines Studienauftrags sowie zur Ausarbeitung der Überbauungsordnung.
2. Die Finanzierung erfolgt durch die Entnahme aus der «Spezialfinanzierung Planungsmehrwert».
3. Der Gemeinderat wird dem Vollzug und dem Abschluss der Planungsvereinbarung beauftragt.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen zugestimmt.

3 Mitteilungen und Verschiedenes

1.400 /18365

Mitteilungen

- Organisationsentwicklung
Referent: Christian Wüst, Geschäftsleiter

Begrüssst die Anwesenden und möchte einen kurzen Einblick in das Projekt der Organisationsentwicklung geben. 2023 war der Ausgangspunkt, als der Gemeinderat erkannte, dass das Bedürfnis für eine Veränderung da ist. Es stehen verschiedene Herausforderungen an. Ein Hauptziel ist, dass der Gemeinderat strategisch und die Verwaltung operativ tätig ist. Nach zwei Jahren wurde der Projektauftrag im Mai 2025 vom Gemeinderat verabschiedet. Es wurden Teilprojekte definiert, welche nun priorisiert werden müssen. Zudem muss geklärt werden, bei welchen Projekten externe Hilfe nötig ist. Der Leitsatz dient zur Orientierung und unter diesem Motto will man die Verwaltung führen.

- Schulraumplanung
Referent: Christoph Frech, Gemeinderat, Ressortvorsteher Hochbau

Er informiert über den Stand beim Schulhaus Lutertal. Die Gemeindeversammlung hat am 13. Dezember 2022 den Vorschlag zur Schulraumerweiterung durch Sanierung und Erweiterung des ehemaligen Schulhauses an der Bolligenstrasse 113 nicht genehmigt. Aus diesem Grund ist man nun auf einem neuen Weg, mehr Schulraum zu ermöglichen, da dies dringend nötig ist. Frau Carmen Dölle wird zu den Schüler*innenzahlen später noch mehr sagen. Aufgrund einer Klasseneröffnung im Lutertal benötigt es ein Klassenzimmer mehr. Ein Raum für textiles Gestalten wurde zu einem Klassenzimmer umgenutzt. Es wurde sicherlich bemerkt, dass der Nachkredit für die Umgestaltung vergleichsweise hoch ausfällt. Dies liegt nicht daran, dass Luxus verbaut wurde, sondern daran, dass im Flur Schränke aufgestellt werden mussten. Da Flure zu den Fluchtwegen zählen, mussten spezielle Brandschutzschränke verwendet werden, was die Kosten deutlich erhöht hat. Der Nachkredit konnte unterschritten werden. Zusätzlich ist man in Planung, mehr Schulraum im Lutertal zu schaffen für das Schuljahr 2028/29. Dazu musste zuerst definiert werden, wie das Verfahren begleitet werden soll. Der Gemeinderat hat im Februar von diesem Jahr einen Vorschlag der Zusammensetzung der Projektgruppe genehmigt. Für die Projektabwicklung hat man sich aus Zeitgründen für eine Mischform (Generalplaner und Einzelleistungsträger) entschieden. Damit man in Etappen bauen kann, wird es etappierte Vergaben geben. Der Aufwand für die Verwaltung und den Gemeinderat ist entsprechend grösser. Das Beschaffungsverfahren wird von einem Beurteilungsgremium begleitet. Dessen Aufgabe ist, die Grundlagen zu definieren und am Ende dem Gemeinderat eine Empfehlung zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat folgende Personen in das Gremium bestätigt: Manfred Brühlhart, Leiter Bau, Christine Vogt, Schulleiterin OzE, Thomas Lehmann, Leiter Bildung + Kultur und Christoph Frech für den Gemeinderat. Im Gremium sind auch entsprechende Fachleute vorgesehen, wie bspw. Architekten. Im November 2025 wird der Gemeindeversammlung ein Projektierungskredit beantragt. Im November 2026 wird anschliessend ein Ausführungskredit beantragt werden, damit man mit dem Bau starten kann. Wenn alles nach Plan läuft, sollte im Sommer 2028

der zusätzliche Schulraum vorhanden sein. Die besonderen Herausforderungen bei der Schulraumplanung sind folgende: Sportlicher Terminplan, bauen mit oder ohne Turnhalle, bleibt das Hallenbad am jetzigen Standort oder wird dies beim Fussballcampus berücksichtigt. Somit müssen mehrere Varianten betrachtet werden.

- Kindergartenstrategie

Referentin: Carmen Dölle, Gemeinderätin, Ressortvorsteherin Bildung

Zurzeit sind sieben Kindergärten in Betrieb. Davon sind drei Kindergärten neu oder neu umgebaut. Vier Kindergärten sollten mehr oder weniger dringend saniert werden. Für das alte Schulhaus sucht man noch viele gute Ideen für Nutzungen, neben dem Kindergarten. Bspw. Kinder- und Jugendhaus, Kita, Spielgruppe, etc. Sollten Ideen vorhanden sein, sind diese herzlich willkommen. In verschiedenen Gremien hat man beschlossen, dass die Kindergärten dezentral bleiben sollten. Man möchte die Kindergärten nicht alle an einem Standort aufgrund des Schulwegs. Der Schulweg sollte zumutbar sein. Wenn neu gebaut wird, möchte man doppelstöckig bauen. Sofern keine zwei Kindergärten in die Räumlichkeiten kommen, hätte man zusätzlichen Raum für die Vereine.

Schüler*innenzahlen:

Wurden neu berechnet und in verschiedene Gebiete zugeteilt. Die Zahlen wurden eruiert aufgrund der Wohnbautätigkeit, Zu- und Wegzüge und Geburten. Es wird mit 2.1 Personen pro Wohneinheit gerechnet. Vermutlich wird ein 8. Kindergarten benötigt. Die Zahlen geben einen Anhaltspunkt. Im Schulhaus Lutertal wird die 20. Klasse eröffnet. Das Schulhaus Lutertal wurde ursprünglich für 16 Klassen gebaut. Daher wurde bereits viel Raum in Klassenräume umgewandelt.

- Fussballcampus Region Bern

Referentin: Marianne Zürcher, Gemeinderätin, Ressortvorsteherin Planung und Umwelt

Bei der Jahresrechnung wurde von Esther Müller erwähnt, dass aufgrund fehlender Ressourcen die Bauverwaltung Bolligen nicht den Lead beim Fussballcampus haben sollte. Dies ist nicht der Fall. Der Lead für die Administration ist beim Kanton. Für die Bereiche in der Zuständigkeit der Gemeinde hat Bolligen selbstverständlich Mehraufwand. Zu Beginn war es ein Fussballcampus für YB und die Region. Nun hat sich das Projekt weiterentwickelt zum Campus für Nachwuchsfussball, Frauenfussball, Schulsport, Breitensport, Vereinsaktivitäten und Bildung. Die Gemeinden, Kanton und YB haben das Projekt zu dem gemacht, was es heute ist. Der aktuelle Stand ist folgender: Es wurden 93 Eingaben zur Mitwirkung gemacht. Dies ist relativ viel. Bei einer Ortsplanungsrevision sind es jeweils ca. 40 Eingaben. Die Hauptanliegen sind: Nutzung, Erschliessung, Verkehr, Lärm, Licht, Natur, Landschaft und natürlich die Finanzierung. Zurzeit fehlen noch die Aussagen zur Erschliessung und Verkehr. Die Projektträger hat von der Gemeinde Bolligen den Auftrag erhalten, die verschiedenen Planungsgebiete Campus, Wegmühle und Bahnhof zu analysieren. Dies damit alles genau geprüft ist für eine Einreichung beim Kanton. Die Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben haben die Behörden (Planungskommissionen und Gemeinderäte) bereits erhalten. Am 25. Juni 2025 treten die beiden Planungskommissionen von Ostermundigen und Bolligen zusammen und besprechen den Mitwirkungsbericht von über 300 Seiten. Ende August sollte der Gemeinderat über die Vorschläge der beiden Planungskommissionen entscheiden. Anschliessend soll die Anpassung der Überbauungsordnung verabschiedet und beim Kanton eingereicht werden. Während der Vorprüfung beim Kanton wird eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung stattfinden. Anmerkungen aus der Bevölkerung können auch nach der Vorprüfung noch aufgenommen werden. Das Ziel ist ein Entscheid zur Überbauungsordnung im Juni 2026 an der Gemeindeversammlung. Vorgängig müssen jedoch noch diverse Fragen geklärt werden wie bspw. die Finanzierung, welche vertraglich geregelt werden muss. Beim Verkehr wird geschaut, was der Kanton für Möglichkeiten anbietet.

- Hallenbad

Referent: René Bergmann, Gemeindepräsident

Das Hallenbad Bolligen ist in die Jahre gekommen. Eine Studie von Jenzer+Partner hat dies bestätigt. Für verschiedene Möglichkeiten sind die Kosten bekannt. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass es für alle Varianten einen anspruchsvollen Prozess benötigt. Wenn der Gemeindepräsident bei neuzugezogenen Personen nach dem Beweggrund nachfragt, werden die guten Schulen und die

Nutzung des Hallenbads erwähnt. In verschiedenen Arbeitsgruppen wird das Hallenbad intensiv besprochen. Für die Variante, dass das Hallenbad beim Fussballcampus gebaut wird, wurde man zu Beginn etwas belächelt. Die Kosten liegen zwischen CHF 20 Mio. und 27 Mio. Es stellen sich viele Fragen, wie bspw. wer die Investitionen trägt. Der Kanton ist der Ansicht, dass es keine Kantonsaufgabe ist. Für die Gemeinde ist es jedoch schwierig, ein Hallenbad zu stemmen. YB liess verlauten, dass ein Hallenbad für sie auch interessant sein könnte in Bezug auf die Reha. Man versuchte, mehrere Gemeinden mit ins Boot zu holen. Zurzeit ist Ittigen, Ostermundigen und Bolligen die Kerngruppe. Zudem ist man kurz vor der Vergabe des Auftrags zur Prüfung der Machbarkeit der Finanzierung und des Betriebs des Hallenbads. Der Beauftragte unterstützt Ittigen, Ostermundigen und Bolligen gemeinsam.

Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben das Wort.

Sonja Kramer, SP: Nimmt das Votum betreffend Arealentwicklung von Adrian Goetschi, GLP, auf und möchte ergänzen, dass wenn Fussgänger*innen vom Dorf Richtung Bahnhof, Tenniscenter, Wegmühle, etc., gehen, dies zu unschönen Vorkommnissen zwischen Fussgänger*innen, Autofahrer*innen und Velofahrer*innen führt. Der Übergang ist nicht markiert und es hat bereits mehrere gefährliche Situationen gegeben. Die SP Bolligen fordert deshalb als Sofortmassnahme eine Markierung analog Breitfeldstrasse in Bern, damit die Sicherheit für alle verbessert werden kann.

Markus Walther, SVP: Wenn alle Fussgänger*innen, Velofahrer*innen und Autofahrer*innen die Kopfhörer herausnehmen und die Finger vom Handy entfernen würden, wäre es bereits viel besser.

Walter Steiner: Er hatte vor der Versammlung mit dem Gemeindepräsident und Frau Petra Zimmermann ein Gespräch. Er stellt fest, dass bei der Lutertalstrasse und bei der Bolligenstrasse viel zu schnell gefahren bzw. gerast wird. Er versteht dies nicht. Es werde weit über 50km/h gefahren. Für die Sicherheit und als Einnahmequelle wäre es sinnvoll, wenn ein Blitzkasten aufgestellt wird.

Alfred Keusen: Als alter Bolliger hat er bereits viel erlebt. Bolligen will familienfreundlich sein. Für die Familien hat man viel: Hallenbad, etc. Er als junger Familienvater hatte Familienfeste beim alten Schulhaus. Das kann man heute nicht mehr. Man wird auf das Reberhaus, den Sternen oder in ein sonstiges Restaurant verwiesen. Dies kostet jedoch. Wir haben bestimmt Familien unter uns, welche nicht so viel Geld haben und gerne ein Fest machen würden. Was hier passiert ist, ist nicht familienfreundlich. **René Bergmann:** Das alte Schulhaus musste aus Sicherheitsgründen geschlossen werden. Der Weggang der Musikschule wurde durch Bestimmungen ausgelöst. Die Sanierung des alten Schulhauses ist sehr teuer.

Kurt Schwarz: Welches von den verschiedenen alten Schulhäusern ist hier gemeint? Antwort: Dasjenige an der Bolligenstrasse.

Der Versammlungsleiter fragt nochmals ausdrücklich nach, ob Verfahrensfehler konstatiert worden sind. Die Rügepflicht besteht sonst nicht mehr.
Es erfolgt keine Wortmeldung.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Versammlungsleiter den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 25. November 2025 zur selben Zeit statt. Matthias Haldimann übergibt das Schlusswort dem Gemeindepräsidenten.

René Bergmann bedankt sich herzlich bei den Anwesenden für den heutigen Austausch und wünscht allen eine schöne Sommerzeit. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Der Vorsitzende:

Die Gemeindeschreiberin:

Matthias Haldimann

Livia Imbach